Anlage 10 zur GRDrs 706/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-1.36113 1030 | Amt für Stadtplanung und Wohnen  | EG 6 | Sachbearbeiter/-in | 0,5 |  | (25.800)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,5 Stelle in EG 6 für eine/-n Sachbearbeiter/-in für die Ein- und Ausgangsbearbeitung der Anträge auf Zeugnisse über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 28 BauGB sowie das Führen einer diesbezüglichen Datenbank.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung erfolgt haushaltsneutral durch Streichung einer 0,25 Stelle in EG 12 aus den Vorgriffsschaffungen „Baulandmobilisierungsgesetz“ zum Stellenplan 2022. Es handelt sich hierbei um eine erhebliche Arbeitsvermehrung im Zusammenhang mit der fristgerechten Vorkaufsrechtssachbearbeitung in vier verschiedenen Abteilungen des Amtes für Stadtplanung und Wohnen sowie dem Liegenschaftsamt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart, nach der künftig dem Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen die Entscheidung über die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts nach BauGB bei Grundstücksverkäufen mit einem Wert über 520.000 € obliegt.

Zur Einhaltung des nötigen zeitlichen Vorlaufs unter Einhaltung der gesetzlichen Frist sind die Bearbeitungsprozesse anzupassen. Die Arbeitsvermehrung entsteht insbesondere dadurch, dass künftig sämtliche von den Notariaten vorgelegten Kaufverträge eingescannt und die Inhalte in einer Datenbank erfasst werden müssen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die eingehenden Kaufverträge werden nach dem Eingangsvermerk mit einem Umlaufbogen versehen und nacheinander von den verschiedenen Abteilungen des Amtes bearbeitet. Bei Nichtbestehen wird durch den/die Sachbearbeiter/-in das Zeugnis erteilt, bei Bestehen werden die Vorgänge an das Liegenschaftsamt zur Entscheidung weitergeleitet.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Durch den nötigen Vorlauf gemeinderätlicher Entscheidungen könnte u. U. die gesetzliche Bearbeitungsfrist von 2 Monaten nicht eingehalten werden und das Vorkaufsrecht dadurch nicht mehr ausgeübt werden können.

# 4 Stellenvermerke

-